

**Beratungsunterlage 045/2024**

für den Gemeinderat  
der **Stadt Möckmühl**  
Sitzung am 14.05.2024 - öffentlich -

Gefertigt am 02.05.2024

von Marta Czarnecki

Aktenzeichen: 40 - Cz

TOP: 11

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Grimms„ in Möckmühl-Bittelbronn - Aufstellungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

Die in den vergangenen Jahren erlebten Unsicherheiten durch die Abhängigkeit von Importen fossiler Energieträger und auch der immer stärker wahrnehmbare Klimawandel haben dazu geführt, dass der Umbau der Energieversorgung durch die Energiewende durch die Politik deutlich forciert wird. Im Erneuerbare-Energien-Gesetz heißt es daher auch seit der letzten Novelle:

*„Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden.“*

Neben dieser Neuerung des EEG wurde über das Windenergieflächenbedarfsgesetz des Bundes festgelegt, dass in Baden-Württemberg die Träger der Regionalplanung für jede Region 1,8 % der Fläche als Vorranggebiet für Windenergie ausweisen müssen. Das Klimaschutzgesetz Baden-Württembergs fordert darüber hinaus, dass – unabhängig vom Flächenziel für Windenergie – mindestens 0,2 % der Landesfläche für Freiflächen-Photovoltaik bereitgestellt wird. Als Reaktion auf dieses Flächenziel hat der Gesetzgeber die Freiflächen-Photovoltaik in Teilbereichen bereits privilegiert. In weiten Teilen sind aber nach wie vor die Kommunen als Träger der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung in der Pflicht, durch die Aufstellung von Bebauungsplänen entsprechende Flächen bereitzustellen.

Die Stadt Möckmühl möchte dieser Verantwortung gerecht werden und im Gewann Grimms auf Gemarkung Bittelbronn auf den Flurstücken 180 und 181 ein Sondergebiet für die Solarenergienutzung mit einer Gesamtfläche von ca. 7,1 ha ausweisen. In Nachbarschaft des Gewanns Grimms ist in Billigheim ein Vorranggebiet für Windenergie im Flächennutzungsplan ausgewiesen. Im gemeinsamen Waldgebiet Förstle/Forst mit Billigheim befindet sich aktuell ein Windenergieprojekt in der Entwicklung. Synergien bei der Erschließung und Netzanbindung sprechen für das Vorhabengebiet als Standort für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage. Vorhabenträger des Projekts ist die BürgerEnergie Möckmühl GmbH & Co. KG.

Der Gemeinderat der Stadt Möckmühl beabsichtigt daher in seiner öffentlichen Sitzung am 14.05.2024 über

- die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Solarpark Grimms“ in Möckmühl-Bittelbronn sowie der örtlichen Bauvorschriften.
- die erforderliche Fortschreibung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat der Stadt Möckmühl beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Solarpark Grimms“ in Möckmühl-Bittelbronn sowie die Aufstellung von örtlichen Bauvorschriften für den vorgenannten Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans sowie der zugeordneten örtlichen Bauvorschriften ist der beiliegende Abgrenzungsplan maßgebend. Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke: 180 und 181 der Gemarkung 616 (Bittelbronn) der Stadt Möckmühl.

2. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Grundstückseigentümer eine Kostenvereinbarung zur Übernahme sämtlicher Planungs- und Ingenieurkosten, die in Zusammenhang mit dem Erlass des vorhabenbezogenen Bebauungsplanung zusammenhängen abzuschließen.

**Anlagen:**

1. Lageplan